



KREISGRUPPENINFO

vom 01.03.2024

Sehr geehrte Vorsitzende der Kreisgruppen und Jägervereinigungen,
liebe Waidkameradinnen und Waidkameraden,

BJV-Präsidium trifft Jagdminister - raus kam ein intensiver, spannender Austausch am Montag Abend bis kurz vor Mitternacht. Mein Fazit vorab:

Wir wollen gemeinsam mit dem Jagdminister, den Landwirten und Waldbauern die Jagd in Bayern vorwärts bringen und sehen uns dazu endlich auf einem guten Weg. Dass die Tierquälerei mit den Pigbrigs jetzt ein Ende haben wird, das ist die aktuell beste Nachricht für uns.

Viel Spaß beim Lesen - und nicht vergessen: Weiterleiten an Eure Mitglieder!

Waidmannsheil - JAGD verbindet

Euer Ernst Weidenbusch

mit Constanza Swoboda und Ursula Hoffmann

Austausch mit Aiwanger



Und hier kommen die Fakten:

Unsere neue Qualifizierte Brauchbarkeit soll Rechtsverordnung werden – damit sorgen wir für Rechtssicherheit, was die Brauchbarkeit angeht. Der Jagdbeirat wird die neue Prüfungsordnung dazu vorbereitend entsprechend beraten.

Was die qualifizierten Nachsuchengespanne angeht: das Thema wurde jetzt umgesetzt, **hier verschicken die Bezirksegerungen bereits die Anerkennungsbescheide** und Hinweise an die 187 Nachsuchenföhner. Die 300 Euro Prämie für jedes Gespann werden dann via BJV weitergegeben, hier besteht die Wahlmöglichkeit auf Umwandlung in ein umfangreiches Versicherungspaket für das Gespann oder Auszahlung.

Forschungsprojekte aus der Jagdabgabe sollen, so Aiwanger, künftig stets auf ihren Nutzwert geprüft werden. Geplant sind in Kooperation mit dem BJV Projekte zu Waldbau und Verbiss. Nach Vorstellung von Hubert Aiwanger soll künftig auch **ideologiefrei über Fütterungen gesprochen werden um zu ermitteln, wie**

Schäl- und Verbissschäden durch Fütterung in Kombination mit angepassten Wildbeständen reduziert werden können. Hierzu muss auch die **Definition von Notzeit** betrachtet werden. Notzeit ist die Zeitspanne, in der dem Wild nicht ausreichend geeignete Äsung zur Verfügung steht. Abzuwägen ist, ob dieser Äsungsmangel zum Tod von Tieren führen muss um als Notzeit zu gelten, oder ob massive, vermeidbare Wildschäden auch abgedeckt sind.

Klartext auch zum Forstlichen Gutachten: hier sind sich BJV und der Jagdminister einig, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern und Jägern und mehr Eigenverantwortung für die Reviere braucht, um Entspannung und praxistaugliche Lösungen in der Verbissdiskussion zu bringen. Jagd, forstliche Beratung und Waldbau müssen sich noch mehr ergänzen.

Was die Schießpraxis und Jagdausbildung angeht, kommt der **Pirschstock** für die praktische Jagdprüfung statt der bisherigen Disziplin "stehend angestrichen". Der BJV wird beim Ministerium vorstellig, um in Form eines **Pilotprojektes die Jägerprüfung** zu optimieren, indem sie digitalisiert wird, so dass die Auswertung der schriftlichen Prüfung unmittelbar erfolgt und dann noch am selben Tag die mündliche und praktische Prüfung absolviert werden können. Und auch unsere **neue Wildorganscheibe** kommt – sie zeigt letale Treffer künftig präziser an und macht die Schießausbildung praxisnäher und realistischer.

Per Schreiben an die unteren Jagdbehörden wird das Ministerium auf die Rechtslage bei der Schonzeitverkürzung hinweisen, die auch Rechtsprechung der Urteile im letzten Jahr abbildet. Jagdminister und BJV vertreten die Meinung, dass **Schonzeitverkürzung** kein Massenphänomen sein darf, sondern die **absolute Ausnahme in begründeten Einzelfällen** sein muss. Der **Abschuss hat auch zur Stressvermeidung für die Wildbestände im Herbst und Winter** zu erfolgen und nicht zunehmend im Frühjahr mit Ausnahmegenehmigungen

Auch in der Jagdpraxis und bei den Jagdzeiten wird es wohl Änderungen geben: die **Freigabe der Nachtsichttechnik für Raubwild** gehört ebenso dazu

wie die **Verlängerung der Jagdzeit für junge Dachse und Steinmarder**. Bei Saufängen muss unter Tierschutzaspekten sehr sensibel geprüft werden, welche Technik auf Akzeptanzprobleme stößt, beispielsweise **PigBrigs**. Die **Schwarzwildbestände müssen**, so Aiwanger, **noch mehr mit der Waffe reduziert werden**. Hier soll auch in Revieren der Bayerischen Staatsforsten eine gebietsweise noch engere Kooperation mit den privaten Revierinhabern erfolgen, so Aiwanger.

Große Einigkeit gab es auch beim Thema Wolfs- und Wolfrissmonitoring: hier haben wir vorgeschlagen, die Zuständigkeit des BJV für das Monitoring in Abstimmung mit dem Umweltministerium zu erweitern. Dass der Wolf ins Jagdrecht gehört und schnellstmöglich der günstige Erhaltungszustand festzustellen ist, auch davon gehen BJV und Ministerium gemeinsam aus.

Beim **Fischotter** arbeitet die Staatsregierung an einer **neuen Verordnung**, nachdem die bisherige Fischotterverordnung juristisch gekippt wurde und sich die Schäden in der Teichwirtschaft immer weiter erhöhen.

Auch bei den **PV-Freiflächenanlagen** suchen BJV und Minister eine Lösung, um diese **fürs Wild zugänglich** zu machen **und auch für die Reviere zu erhalten anstatt befriedeter Bezirk** zu werden und damit von der Jagdfläche wegzufallen. Dies führt auch zur Auflösung von Jagdrevieren, wenn die Mindestrevierfläche von 250 ha nicht mehr erreicht würde.

Ebenso stimmen BJV und Minister überein, dass es in Bayern **keine Beschneidungen des Jagdrechtes geben darf, sondern das bewährte Revierjagdsystem erhalten und gestärkt werden muss**. Gedankenspiele wie in anderen Bundesländern, die dazu führen sollen, dass auch auf kleinen Eigentumsflächen außerhalb oder zusätzlich zum verpachteten Revier individuell gejagt werden soll, wird abgelehnt. Dies würde zu jagdlichem Chaos und am Ende in ein Staatsjagdsystem führen, bei dem Grundbesitzer, Jagdpraxis und Wildtiermanagement die Verlierer wären.

Hundetötung durch Jäger hat Konsequenzen

Nach dem tödlichen Fehlschuss eines 25jährigen Jägers aus Teisendorf, der eine Appenzeller Hündin statt eines Fuchses getötet hat – hatte der Bayerische Jagdverband einen Ausschluss des Jägers aus dem Verband geprüft. BJV-Präsident Ernst Weidenbusch hatte dazu Hans Berger, den Vorsitzenden der Kreisgruppe Berchtesgadener Land, in der der Jäger Mitglied ist, zur Stellungnahme aufgefordert. **Und mittlerweile hat der Jäger selbst seine Mitgliedschaft im BJV beendet.**

„Das was hier passiert ist alarmiert uns und ist unentschuldig - so BJV-Präsident Weidenbusch. Wir stehen für waid- und tierschutzgerechte Jagd. Wenn ein Jagdscheininhaber so massiv gegen Tierschutz und Waidgerechtigkeit verstößt, kann er nicht Mitglied im BJV sein.“

Der 25jährige Jäger war vom Amtsgericht Laufen zu 90 Tagessätzen a 90 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte vor Gericht angegeben, die Appenzeller Hündin, die mit Frolic angelockt worden war, mit einem Fuchs verwechselt und deshalb geschossen zu haben.



Die "JAGD in Bayern"-App jetzt herunterladen und immer aktuell informiert sein!

Auf Job-Jagd?

Der Bayerische Jagdverband hat aktuell attraktive Stellen ausgeschrieben:

- Fachreferent/in (m/w/d) aus dem Bereich Wildbiologie/Umwelt & Naturschutz
- Kommunikationsreferent/in (m/w/d) für den Bereich Marketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung

[Klicken Sie hier für mehr Informationen](#)
